



Zahl: B-2021-1021-00260 - 131-9/WIE-32/2021-2

Straden, am 04.11.2021

Gegenstand: Bernd Rathgeb, Hundsdorfweg 5a, 5661 Rauris

**Umbau und Sanierung der Liegenschaft Wieden-Klausen 32**

## **Kundmachung und Ladung zur Bauverhandlung**

Mit Eingabe vom **03.11.2021** hat **Bernd Rathgeb, Hundsdorfweg 5a, 5661 Rauris** gemäß § 22 Abs. 1 des Steiermärkischen Baugesetzes (BauG) 1995 um die Erteilung der Baubewilligung für den **Umbau eines Wohngebäudes mit Dachgeschossausbau zu einer Gästeeinheit, teilweise überdachter Terrasse und angeschlossenem Wellnessbereich sowie den Umbau eines Wirtschaftsgebäudes mit überdachter Terrasse und angeschlossenem Wellnessbereich und Nutzungsänderung zu drei Gästeeinheiten, die Errichtung einer Luftwärmepumpe, Geländeveränderungen, den Neubau eines Gartenhauses, die Errichtung von 6 nicht überdachten PKW-Abstellplätzen, die Errichtung von zwei Pools mit je 27 m<sup>3</sup> Nutzinhalt in Wieden-Klausen 32, 8345 Straden** auf dem Bauplatz, bestehend aus den Grundstücken Nr. **.101, .103, 223/1 und 223/2** aus EZ **66243/00060** der KG **66243 Wieden-Klausen** angesucht.

Hierüber wird im Sinne des § 25 Stmk. BauG 1995 und §§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 in der geltenden Fassung, die Bauverhandlung mit Ortsaugenschein für **Donnerstag, den 02.12.2021** mit dem **Zusammentritt an Ort und Stelle in Wieden-Klausen 32, 8345 Straden um 14:30 Uhr** angeordnet.

Verhandlungsleiter: Bürgermeister Gerhard Konrad

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen im Sinne des § 26 Abs. 1 BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) erhoben haben. Danach nicht rechtzeitig vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verfahren keine Berücksichtigung. Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, um bindende Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstigen Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen, insbesondere das Projekt, liegen bis zum Tage vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Straden zur allgemeinen Einsicht auf.